

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/010/2017/1

**Kreisausschuss am 29.06.2017**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Bebauungsplan 513.01 "Meiberger Weg" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW</b>
--------------------	--

Herr Görtz berichtet über das Ergebnis der Beiratssitzung der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2017. Auch der Beirat habe keine Konflikte durch den Bebauungsplan 513.01 angenommen. Als Anregung sei jedoch ausgesprochen worden, die Gestaltung des Überganges von der Gartennutzung zum Wald (als Ausgleichsmaßnahme) aufgelockert und nicht zu hart zu vollziehen. Herr Görtz sichert zu, dass solch ein Übergang unproblematisch und städtebaulich gestaltbar sei.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes, also das Entwicklungsziel „Erhaltung“ gemäß Punkt 5 dieser Vorlage, außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.